

# Information zur Zulassung

## **MA Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung (Fachhochschule Burgenland) Studiengangskennzahl 0794**

### **Einleitung**

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### **Definition „facheinschlägig“**

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Burgenland absolvierte Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch Inhalte in folgenden Bereichen aus: Gesundheitsförderung, Österreichisches Gesundheitswesen, Kostenrechnung und Betriebswirtschaftslehre. Erfüllt eine Bewerberin oder ein Bewerber eine oder mehrere der angeführten Voraussetzungen nicht, so erhält er oder sie die Möglichkeit, den bzw. die jeweiligen Fachbereich/e über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen. Im Zuge eines standardisierten Aufnahmeverfahrens wird zum einen mithilfe eines Multiple Choice Tests der formale Nachweis der im Selbststudium erworbenen Kenntnisse zu den jeweiligen Studienbriefen erbracht. Darüber hinaus werden diese Kenntnisse auch im Zuge des persönlichen Bewerbungsgesprächs in

Form eines Fachgesprächs überprüft. Im Masterstudiengang werden Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Dies hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

#### Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Gesundheitsmanagement im Tourismus (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum	ohne Auflagen
BA Prozessmanagement Gesundheit (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Gesundheits- und Krankenpflege (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland, FH Campus Wien, FH Joanneum	mit Auflagen
Diplomstudium Humanmedizin	Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz	mit Auflagen
BA Betriebswirtschaft	Karl-Franzens-Universität Graz	mit Auflagen
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Wirtschaftsuniversität Wien	mit Auflagen
BA Psychologie	Karl-Franzens-Universität Graz	mit Auflagen
BA Soziologie	Karl-Franzens-Universität Graz	mit Auflagen

Absolvent/innen folgender Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum

Masterstudiengang unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen über Fernlehre in Form von Studienbriefen:

**BA Gesundheits- und Krankenpflege (FH Burgenland, FH Campus Wien, FH Joanneum):**

Prüfung	Typ	ECTS Credits
Betriebswirtschaftslehre	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-
Kostenrechnung	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-

**Diplomstudium Humanmedizin (Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz):**

Prüfung	Typ	ECTS Credits
Betriebswirtschaftslehre	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-
Kostenrechnung	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-
Gesundheitsförderung	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-

**BA Betriebswirtschaft (Karl-Franzens-Universität Graz), BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Wirtschaftsuniversität Wien):**

Prüfung	Typ	ECTS Credits
Österreichisches Gesundheitswesen	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-
Gesundheitsförderung	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-

**BA Psychologie, BA Soziologie (Karl-Franzens-Universität Graz):**

<b>Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS Credits</b>
Betriebswirtschaftslehre	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-
Kostenrechnung	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-
Österreichisches Gesundheitswesen	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-
Gesundheitsförderung	über Fernlehre in Form von Studienbriefen bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen	-

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (InfoLine +43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.